

Satzung

der Stadt Königslutter am Elm über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen

Gruppe 2 – 1

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der z.Zt. geltenden Fassung und des § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Königslutter am Elm am 03.03.2011 folgende Satzung beschlossen:

Neufassung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen

§ 1

Es werden folgende Schulbezirke festgelegt:

Schulbezirk 1: Grundschule Königslutter ohne Außenstellen

Kernstadt Königslutter am Elm und die Ortschaften Groß Steinum, Leim, Rottorf, Schickelsheim und Sunstedt für die Jahrgangsstufen 1 bis 4

Schulbezirk 2: Grundschule Königslutter, Außenstelle Lauingen

Ortschaften Bornum und Lauingen für die Jahrgangsstufen 1 bis 4.

Schulbezirk 3: Grundschule Hasenwinkel Neindorf

Ortschaften Beienrode, Boimstorf, Glentorf, Klein Steimke, Ochsendorf, Rhode, Rieseberg, Rotenkamp, Scheppau und Uhry für die Jahrgangsstufen 1 bis 4.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.08.2011 in Kraft.

Die Satzung vom 08.07.2008 wird mit Ablauf des 31.07.2011 aufgehoben.

Königslutter am Elm, 07.03.2011


(Lippelt)
Bürgermeister